

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 30. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2015) und **Antwort**

Bei den Abrissarbeiten in der Beermannstraße tätige Baufirmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Baufirmen und ggf. Subunternehmen sind mit den Abrissarbeiten in der Beermannstraße 20 und 22 beauftragt?

Antwort zu 1: Der Auftrag für die Abrissarbeiten in der Beermannstraße wurde am 26.01.2015 der Fa. Arikon Straßen-, Tiefbau und Abriss GmbH erteilt. Als Nachunternehmer für die Schadstoffsanierung ist die Fa. Kurz & Co tätig.

Frage 2: Wurde bei der Beauftragung sichergestellt, dass die im Bauhauptgewerbe seit dem 01.01.2015 üblichen Baumindestlöhne in Höhe von 11,15 Euro bzw. 14,05 Euro gezahlt werden?

Antwort zu 2: Im Zuge des Vergabeverfahrens wird geprüft, ob die kalkulierten Löhne den Mindestlöhnen im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes entsprechen.

Frage 3: Wann und durch wen fanden Kontrollen der Baustellen und der dort tätigen Baufirmen (auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen) statt? Wenn keine Kontrollen stattfanden, warum nicht?

Antwort zu 3: Kontrollen der Baumaßnahme fanden und finden täglich durch die örtliche Bauüberwachung und Bauleitung statt.

Frage 4: Wie viele Verstöße welcher Art wurden bei den o.g. Kontrollen festgestellt? Wenn Verstöße festgestellt wurden, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Firmen?

Antwort zu 4: Verstöße wurden nicht festgestellt.

Berlin, den 16. Juli 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2015)